

Wer ist wann an der Reihe, geimpft zu werden? Diese Frage beschäftigt nicht nur Hochbetagte

# Impfung: Senioren sind ratlos

Von Sven Festag

**Hilden.** Die im Dezember beschlossene Impfverordnung gibt Aufschluss über die Reihenfolge und den Ablauf der Corona-Schutzimpfungen für gefährdete Personengruppen. Unklarheiten bestehen aber dennoch. Davon betroffen sind Irene Seidt und ihr Ehemann aus Hilden. Beide sind über 80 Jahre alt und gehören somit zur ersten Impfgruppe. Sie sind aber nicht mehr mobil. „Mein Mann hat Probleme mit seiner Hüfte, ich mit der Wirbelsäule“, erklärt die Rentnerin. Im Haus und im Garten kann sich das Ehepaar noch bewegen. Größere Distanzen sind aber nicht mehr möglich. Für Erledigungen in der Stadt sind sie auf Fahrten mit dem Taxi angewiesen. „Wir können doch mit dem Taxi nicht bis zum Impfzentrum in Erkrath fahren“, gibt Seidt zu bedenken. „Von unserer Rente können wir uns das nicht leisten.“

Auch körperlich sei für die Rentnerin ein Termin im Impfzentrum mit großen Strapazen verbunden. „Nicht nur das Gehen bereitet mir Probleme, längeres Sitzen ist auch nicht mehr möglich“, erklärt die 83-Jährige. „Ich schaffe gerade noch etwas mehr als eine Stunde.“

Geplant ist zwar, dass die Wartezeiten so gering wie möglich gehalten werden soll. Ob die Abläufe aber derart reibungslos funktionieren, lässt sich nicht vorhersagen. Fest steht bislang nur, dass Geimpfte noch eine halbe Stunde zur Beobachtung im Impfzentrum bleiben sollen. Wie sie und ihr Mann nun geimpft werden sollen, weiß Irene Seidt nicht. „Wir würden gern hier in Hilden geimpft werden“, sagt sie. Zwar habe sie auch schon versucht, sich bei der Stadt über eine solche Möglichkeit zu informieren, bekam dort aber auch keine Auskunft. „Wir fühlen uns alleingelassen.“

Aber nicht nur ältere Menschen geht es so: Wilfried und Marita Bree sind beide über 70 Jahre alt und pflegen ihren schwerbehinderten Sohn. Auch sie sind nicht mobil. „Uns bringt das Impfzentrum nichts. Mei-



In Alten- und Pflegeheimen wird bereits geimpft. Doch Senioren, die selbstständig leben, müssen warten.

Foto: Fred Tanneau/dpa

nen Sohn kann ich dort nicht hinbringen“, erklärt Wilfried Breer. Auch er ärgert sich über die uneindeutigen Informationen. „In welche Impfgruppe häuslich betreute Wachkoma-Patienten fallen, konnte mir bislang niemand sagen“, berichtet der 76-Jährige. Wachkoma-Patienten in stationärer Behandlung haben aber bereits Impfdosen erhalten. „Unser Sohn ist immungeschwächt“, unterstreicht er seine schwierige Situation.

**Das Hildener Rentnerpaar zählt zur zweiten Impfgruppe** Klarheit herrscht aber bei der Impfgruppe des Rentnerpaares. Es zählt aus Altersgründen zur zweiten Gruppe. Zufrieden ist Breer dennoch nicht. „Wir leisten dieselbe Arbeit wie festangestelltes Pflegepersonal“, er-

klärt er. „Das wird bei der Zuweisung der Impfgruppen aber nicht berücksichtigt“. Er befürchtet, dass häuslich Pflegende vergessen wurden und sieht darin auch eine Gefährdung der Pflegebedürftigen. Vor allem bei jüngeren Angehörigen, die keiner Impfgruppe angehört sind, bestehe hier ein erhöhtes Infektionsrisiko.

Sobald die Impfungen in den Heimen angeschlossen sind, gehen die Impfzentren in Betrieb. Für immobile Personen sind sie aber keine Lösung. „Der aktuell zugelassene Impfstoff ist nicht transportfähig“, erklärt Kreis-Sprecherin Daniela Hitzemann. Im aufgetauten Zustand ist er empfindlich gegen Erschütterungen. „Wer nicht ins Impfzentrum kommen kann, muss daher warten, bis ein stabilerer Impfstoff verfügbar ist“,

sagt sie. Die Impfungen soll dann auch der Hausarzt vornehmen können. „Wir erwarten, dass das mit allen derzeitigen Zulassungskandidaten möglich sein wird.“ Bis es so weit ist, erfolgt der Schutz für nicht mobile Menschen über die Impfung ihres Umfeldes, so Hitzemann. „Dazu zählen auch mobile Pflegedienste und auch pflegende Angehörige“. Häuslich Pflegende sind in der Impfverordnung aber nicht explizit erwähnt und finden daher keine gesonderte Berücksichtigung. Es kann eine einzelne Kontaktperson für einen Pflegebedürftigen festgelegt werden, die dann in die zweite Impfgruppe fällt. Hitzemann versichert aber, dass alle Personen entsprechend verzeichnet seien. „Wer an der Reihe ist, darf sich auch für eine Impfung melden.“

## Reihenfolge

Höchste Priorität haben alle Menschen ab 80, sowie all jene, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen betreut werden oder tätig sind. Auch Menschen ab 80 in ambulanter Pflege gehören dazu, sowie eine enge Kontaktperson. Zur ersten Gruppe gehört zudem, wer auf den Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten oder den örtlichen Impfzentren arbeitet.